

# Buchbesprechungen

## Marksteine der Landesplanung

Schweizerische Regional- und Landesplanung. Bericht der schweizerischen Landesplanungskommission an das Schweizerische Militärdepartement. Herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Polygraph. Verlag AG., Zürich 1943.

E.T.H.-Tagung für Landesplanung. 1. bis 3. Oktober 1942 im Auditorium Maximum des Hauptgebäudes der E.T.H. Herausgegeben von der E.T.H. Verlag AG. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1943.

Die Landesplanung erstrebt nach der Definition der massgebenden Praktiker die der Wohlfahrt der Nationen möglichst dienende, ausgeglichene Regelung der Nutzung von Grund und Boden. Sie wuchs aus den Bestrebungen heraus, die durch Industrialisierung und Technifizierung des Lebens chaotisch gewordenen Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse zu regenerieren und ist in den letzten Jahren rasch zu einer machtvollen Bewegung geworden, die auch in die Schweiz ihre Wellen geworfen und zur Verwirklichung angespornt hat.

Mit den beiden vorliegenden «Berichten» hat sie sich hierfür Basen geschaffen, die nicht allein geeignet sind, als Impulse im eigenen Land, sondern in Staaten zu wirken, in denen Landesplanung seit längerem bestand. Die vorzüglich ausgestatteten Werke stellen, obwohl dem gleichen Ziele gewidmet, keineswegs überflüssige Doubletten dar, sondern ergänzen einander auf die glücklichste Weise. Der seit 1941 von der ehemaligen, nun in die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung eingegangenen Landesplanungskommission vorbereitete «Bericht an das eidgenössische Militärdepartement» repräsentiert das fundamentale Gutachten der Praxis. Er enthält demgemäss nach einleitenden geschichtlichen und definitorischen Exkursen vor allem auf detaillierte Untersuchungen zum Problem der Binnenschifffahrt, Energiewirtschaft, Siedlungsentwicklung, Verkehrsstrassen usw. aufgebaute Programme für den Ausbau des in der Tat hervorragend wichtigen nationalen Werkes, das ge-

genüber so dringenden Arbeiten der aktuellen Gegenwart (Nahrungsmittel- und Arbeitsbeschaffung) in erster Linie zukunftsbestimmende Bedeutung besitzt. Sie lassen ebenso wie die allerdings noch der Vertiefung und Detaillierung bedürftigen Richtlinien deutlich erkennen, dass Landesplanung weit über den in den üblichen Definitionen fixierten Arbeitsbereich hinaus sämtliche Lebensgebiete der Volksgemeinschaft und des Einzelnen stärkstens berührt.

Dem nach Inhalt und Ausstattung für alle künftigen Analoga vorbildliche Band stellt sich der E.T.H.-Tagungsbericht als erste Stellungnahme der Wissenschaft ebenbürtig zur Seite. Teils kritisch wägend, bald freudige Zustimmung, immer jedoch den ernststen Willen ausströmend, die noch vielfach neuartig, ja befremdend anmutende Landesplanungsidee gewissenhaft auf ihren Realisierungsgehalt zu prüfen, dokumentieren die 32 um ein nachdenklich stimmendes Schlusswort des Initianten der Tagung, des Präsidenten des schweizerischen Schulrates, Prof. Dr. A. Rohms, bereicherten Vorträge den durch die Nöte der Zeit vertieften Gemeinschaftssinn, der Angelpunkt landesplanerischer Tat ist. Es steht zuversichtlich zu hoffen, dass auf der Grundlage der zwei wegweisenden, die enge Verbundenheit von Wissenschaft und Praxis aufs schönste symbolisierenden Schriften, die verheissungsvoll begonnene Aktion mit nie erlahmender Energie durchgeführt wird, zum Wohle des Landes und aller seiner Glieder.

E. Winkler.